

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Chemie

Sekundarstufe I

- Da in der Sekundarstufe I im Fach Chemie keine Klassenarbeiten/Klausuren geschrieben werden, ergibt sich die Note ausschließlich aus der „sonstigen Mitarbeit“.

Beurteilungskriterien für die sonstige Mitarbeit sind:

- Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Relevanz der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts, Vortragen und Erläutern von Hausaufgaben)
- Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen (Sorgfalt, Sauberkeit, Konzentration, Ergebnisorientierung)
- Einbringen in Gruppenprozesse (Anteile an Gruppenleistungen, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit)
- Verhalten beim praktischen Experimentieren, (Grad der Selbstständigkeit bei Planung und Durchführung, Beachtung der Vorgaben, übersichtliches Protokollieren der Ergebnisse, Problemlöseverhalten)
- Zusätzliche Einzelleistungen wie Referate (Anspruchsniveau, Sicherheit der Darbietung, Art der Präsentation, Einbeziehung der Zuhörer)
- In der Regel soll je Halbjahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle geschrieben werden.

Sekundarstufe II

Rechtliche Grundlagen

- SchulG vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006, § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung
- APO-GOST vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2009 (G9 alt, letztmals G9 und G8), 3. Abschnitt § 13-17 Leistungsbewertung
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/ Gesamtschule in NRW Chemie vom 01. August 1999, Kapitel 4 Lernerfolgsüberprüfungen, insbesondere 4.2 Beurteilungsbereich Klausuren; 4.3 Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Beurteilung von Klausuren

- In Anlehnung an die Abiturvorgaben sollen in Klausuren spätestens ab der Q1 alle Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden: ca. 25% A1 (Wiedergabe von Kenntnissen), ca. 45% A2 (Anwenden von Kenntnissen) und ca. 20% A3 (Problemlösen und Werten), die Darstellungsleistung zählt im Grundkurs 10%, im Leistungskurs 12%

Klausuren werden nach einem Punkteraster wie im Abitur üblich bewertet.

95% ergibt die Note 1+ (15 Punkte)
90% ergibt die Note 1 (14 Punkte)
85% ergibt die Note 1- (13 Punkte)
80% ergibt die Note 2+ (12 Punkte)
75% ergibt die Note 2 (11 Punkte)
70% ergibt die Note 2- (10 Punkte)
65% ergibt die Note 3+ (9 Punkte)
60% ergibt die Note 3 (8 Punkte)
55% ergibt die Note 3- (7 Punkte)
50% ergibt die Note 4+ (6 Punkte)
45% ergibt die Note 4 (5 Punkte)
39% ergibt die Note 4- (4 Punkte)
33% ergibt die Note 5+ (3 Punkte)
27% ergibt die Note 5 (2 Punkte)
20% ergibt die Note 5- (1 Punkte)
<20% ergibt die Note 6. (0 Punkte)

Dauer der Klausuren in EF, Q1,Q2

EF : eine Klausur/Halbjahr (90 Min)

Q1: zwei Klausuren/ Halbjahr (GK 90 Min, LK 150 Min)

Q2: zwei Klausuren in Q2.1 (GK 150 Min, LK 225 Min)

Abiturvorklausur in Q2.2 (GK 225 Min, LK 270 Min)

Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden in einem fortdauernden Prozess festgestellt. Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen. Für eine Zensur im Bereich „Gut“ oder „Sehr gut“ reicht es nicht aus, wenn die Beiträge vorwiegend reproduktiv sind. Zudem müssen für diesen Zensurbereich eine beständige Beteiligung sowie eine angemessene sprachliche Darstellung vorliegen.

Kriterien:

- Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
- Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen (Sorgfalt, Sauberkeit, Konzentration, Ergebnisorientierung)
- Einbringen in Gruppenprozesse (Anteile an Gruppenleistungen, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit)
- Verhalten beim praktischen Experimentieren, (Grad der Selbstständigkeit bei Planung und Durchführung, Beachtung der Vorgaben, übersichtliches Protokollieren der Ergebnisse)
- Zusätzliche Einzelleistungen wie Referate (Anspruchsniveau, Sicherheit der Darbietung, Art der Präsentation, Einbeziehung der Zuhörer)
- Hausaufgaben und ihr Vortrag im Unterricht (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, Sauberkeit)
- Ggf. kurze, schriftliche Lernerfolgskontrolle

Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt in Q1.2 eine Klausur.

Die Handreichung zur Anfertigung einer Facharbeit gilt als verpflichtend. (Form, Zitate,...)

Für das Fach Chemie sind die Besonderheiten einer naturwissenschaftlichen Facharbeit zu berücksichtigen.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage folgender Vorgaben:

- Prozessbewertung: (Themenfindung, Beratungsgespräche)
- Inhaltliche Gesichtspunkte (Anspruchsniveau, Eigenständigkeit Vollständigkeit, Gründlichkeit, Argumentationsstruktur Beherrschung fachspezifischer Methoden, Quellenarbeit)
- Darstellungsleistung (Rechtschreibung und Grammatik, Ausdruck, Verwendung von Fachsprache)
- Sauberes, sicheres und zielgerichtetes Experimentieren
- Formale Aspekte (Layout, Bebilderung, Literatur, Abbildungs- und Zitatnachweise)
- Wertungsverhältnis

In allen Jahrgängen der Sek. II setzt sich die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus den „Klausuren“ und der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen.